

Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Stadtgemeinde Mureck

8480 Mureck – O.Kernstock-Allee 11-Tel.: 03472/2031-Fax: 03472/2031-14 UID: ATU28596506
IBAN AT71 2081 5075 0010 8019, BIC-SWIFT STSPAT2G, office@evu-mureck.at, www.evu-mureck.at,
datenschutz@evu-mureck.at, www.evu-mureck.at/datenschutz.182.0.html



STROMLIEFERVERTRAG

PRODUKT

(Vom Stromlieferanten auszufüllen)

abgeschlossen zwischen EVU der Stadtgemeinde Mureck O. Kernstock-Allee 11, 8480 Mureck (als "Stromlieferant" und „Zahlungsempfänger“), Creditor-ID: AT06ZZZ0000048231 und dem Kunden:	Zählpunkt A:		
	Zählpunkt B:		
	Vertrags-Nr.:		
	Kunden-Nr./Anlagen-Nr.:		
	Abrechnungsgruppe/Gangfolge:		

KUNDEN-ANSCHRIFT	Anrede: <input type="checkbox"/> Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/> Firma	
	Vorname/Titel:	Name:
	Straße:	Hausnummer:
	PLZ:	Ort:
	Telefon: Fax:	E-Mail:

ZUSTELL-ANSCHRIFT	Rechnungen sind an folgende Adresse zuzustellen: (nur auszufüllen, wenn Zustellung an eine andere Anschrift als die oben angegebene Kundenanschrift gewünscht wird!)	
	Anrede: <input type="checkbox"/> Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/> Firma	
	Vorname/Titel:	Name:
	Straße:	Hausnummer:
	PLZ:	Ort:

1. ORT DER ANLAGE

Oben genannte Kunden-Anschrift

PLZ/Ort: Straße:

2. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDBARE NORMEN

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von elektrischer Energie, einschließlich Ausgleichsenergie, für die in diesem Formblatt angegebenen Zählpunkte. Auf diesen Vertrag sind die Allgemeinen Stromlieferbedingungen des Stromlieferanten, das EIWOG und das für den Sitz des Stromlieferanten geltende Landesausführungsgesetz zum EIWOG sowie die jeweils aktuellen unabdingbaren Marktregeln im Sinne des § 7 Z 46 EIWOG jeweils idgF, soweit sich die in den zitierten Normen enthaltenen Bestimmungen auf das Verhältnis zwischen Stromlieferant und Kunden beziehen, anwendbar. Für den Fall, dass dem Kunden für den aufgrund des Stromlieferungsvertrages versorgten Zählpunkt kein standardisiertes Lastprofil zugeordnet ist, gelten darüber hinaus die gesondert zu vereinbarenden Bestimmungen über das Fahrplanmanagement.

3. ORT DER LIEFERUNG

Ort der Lieferung ist (sind) der (die) in diesem Vertrag genannte(n) Zählpunkt(e). Für den Anschluss der Anlage des Kunden an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des zwischen dem zuständigen Netzbetreiber und dem Kunden abgeschlossenen Netzzugangsvertrags.

4. PREISE/PRODUKTE/MINDESTLAUFZEIT

Für die Lieferung der oben angeführten Produkte gelten die Preise laut dem an den Kunden ausgefolgten Produktblatt sowie das Preisblatt für Nebenleistungen. Beide bilden einen integrierten Bestandteil dieses Stromlieferungsvertrages.

Für das Produkt gelten folgende Mindestlaufzeiten: keine 1 Jahr 2 Jahre

5. ANGABEN ZUR DERZEITIGEN STROMLIEFERUNG

(Um Ihren Auftrag ausführen zu können, benötigen wir folgende Daten oder alternativ eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung als Beilage)

Bisheriger Stromlieferant:	letzter Jahresstromverbrauch Zählpunkt A:	kWh
Netzbetreiber:	letzter Jahresstromverbrauch Zählpunkt B:	kWh
Kunden- od. VertragsNr.:		

6. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

Teilzahlungsrechnungen (Teilzahlungsbeträge) sind ab dem Monat zu leisten.

Diese sind unverzüglich ab dem jeweiligen Monatsersten, mit Ausnahme des Monats, in dem die Jahresabrechnung erfolgt, zur Zahlung fällig.

7. SEPA Lastschrift-Mandat (Bitte ausfüllen! Damit verhindern Sie, dass für Sie Manipulationsgebühren entstehen!)

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Stromlieferant widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu Lasten von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Stromlieferanten auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	Anschrift:
IBAN:	BIC:

8. DATENSCHUTZ UND DATENÜBERMITTLUNG

<input type="checkbox"/>	← Bitte zur Erteilung des Einverständnisses ankreuzen! Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass der Stromlieferant berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angabe einer Fax-Nummer bzw. einer E-Mail-Adresse erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des Stromlieferanten (wie z.B. Mitteilungen über Preisänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Stromlieferbedingungen) ausschließlich per E-Mail bzw. Telefax zu erhalten. Außerdem erklärt sich der Kunde bis auf Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial per Fax oder E-Mail einverstanden.
--------------------------	---

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, vor Unterzeichnung dieses Vertragsformblattes, die Allgemeinen Stromlieferbedingungen, das Preis- sowie das Informationsblatt des Stromlieferanten erhalten zu haben sowie über seine Rechte (insb. Rücktrittsrechte für Verbraucher) gem. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz informiert worden zu sein und nimmt er ebenso Punkt 8. dieses Vertragsformblattes ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kunden

1. WIDERRUFSBELEHRUNG

1.1. WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Um das zu tun, senden Sie uns eine eindeutige Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail), dass Sie vom Vertrag zurücktreten möchten, an folgende Kontaktdaten:

EVU der Stadtgemeinde Mureck
O. Kernstock-Allee 11
8480 Mureck
Fax:03472/2031-14
E-Mail:office@evu-mureck.at

Sie können dafür das auf unserer Homepage downloadbare Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (der Tag des Vertragsabschlusses wird nicht gezählt). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

1.2. FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ich verlange, dass die Lieferung von Strom schon während der Widerrufsfrist beginnen soll.

Oben angeführte Widerrufsbelehrung wurde vom Kunden zur Kenntnis genommen:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kunden

INFORMATIONSBLATT

Über den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit

Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Stadtgemeinde Mureck
O. Kernstock-Allee 11, 8480 Mureck

- **Gegenstand des Vertrages** ist die Lieferung von Strom, nicht aber die Erbringung der Netzdienstleistung. Der Stromlieferant ist für die Einspeisung der vom Kunden nachgefragten Energiemenge verantwortlich, nicht aber für die Weiterleitung dieser Energie bis zum Kunden. Um tatsächlich Strom zu erhalten, ist daher der Abschluss eines Netzdienstleistungsvertrages mit dem örtlich zuständigen Netzbetreiber erforderlich.
- Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen. Bei Änderung der Allgemeinen Stromlieferbedingungen kommt dem Kunden das Recht zu, binnen einem Monat zu erklären, dass er die Änderungen nicht akzeptiert. In diesem Fall endet der Vertrag in der in den Allgemeinen Stromlieferbedingungen festgelegten Frist. Auf dieses Recht und seine Folgen wird der Kunde im Zuge einer Änderung nochmals gesondert hingewiesen.
- Haben **Konsumenten den Vertrag im Wege der Fernkommunikation** (z.B. Post, Fax, E-Mail, Internet, Telefon) **oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen**, sind sie berechtigt, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung der Rücktrittserklärung innerhalb der Frist. Hat der Stromlieferant seine Informationspflichten über das Rücktrittsrecht nicht erfüllt, verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Kommt der Stromlieferant innerhalb dieser Frist seinen Informationspflichten nach, kann ein Rücktritt innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Informationsübermittlung erklärt werden. Der Rücktritt ist formfrei möglich.
- Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird der **Stromlieferungsvertrag zunächst befristet auf ein Jahr** beginnend ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns abgeschlossen; er verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraums auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens acht Wochen vor Ende der ursprünglichen Vertragsdauer der Verlängerung widerspricht. Verbraucher und Kleinunternehmen können der Verlängerung bis spätestens 2 Wochen vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres widersprechen.
- Der **Preis** für die Lieferung von Strom ist nicht behördlich festgesetzt. Sofern zwischen dem Kunden und dem Stromlieferanten nichts anderes vereinbart wird, gelten die vom Stromlieferanten veröffentlichten Preise für die vom Kunden gewählte Produktgruppe. Preisänderungen sind entsprechend unserer Allgemeinen Lieferbedingungen zulässig, und zwar falls sich durch Gesetze oder andere hoheitliche Anordnungen Steuern, Gebühren, Abgaben oder Zuschläge ändern, die dem Stromlieferanten vorgeschrieben werden. Gegenüber Unternehmen ist der Energielieferant berechtigt auch bei sonstigen Änderungen, welche die Lieferung von elektrischer Energie betreffen, den Energiepreis nach billigem Ermessen anzupassen. Eine Preisanpassung ist zudem unter den in den Allgemeinen Stromlieferbedingungen genannten Bedingungen möglich, falls sich der österreichische Strompreisindex der österreichischen Energieagentur (ÖSPI) bzw der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 (VPI) erhöhen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Verständigung über die Preiserhöhung den Vertrag zu kündigen. Näheres ist den Allgemeinen Stromlieferbedingungen zu entnehmen.
- Neben dem Preis hat der Kunde auch gesetzliche **Zuschläge und Abgaben**, die für die Lieferung von Energie anfallen, zu bezahlen. Derzeit ist das vor allem die gesetzliche Umsatzsteuer. Andere Abgaben werden vom Netzbetreiber eingehoben.
- Die **Verrechnung** der gelieferten Strommenge erfolgt aufgrund der Messdaten, die vom Netzbetreiber abgelesen und dem Stromlieferanten gemeldet werden. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr im Anschluss an die Zählerablesung. Rechnungen und Teilzahlungsanforderungen sind unverzüglich nach Zugang ohne Abzüge auf ein Konto des Stromlieferanten zur Zahlung fällig. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG beginnt die Zahlungsfrist mit dem Zugang der Rechnung. Während des Jahres sind monatliche Vorauszahlungen (= **Teilzahlungen**) zu entrichten. Diese werden grundsätzlich aufgrund des zuletzt abgerechneten Zeitraums anteilig berechnet. Geleistete Teilzahlungen werden auf die Jahresabrechnung angerechnet, ein allfälliges Guthaben wird auf künftige Teilzahlungen angerechnet. Bei Vertragsende werden Teilzahlungsguthaben an den Kunden zurückbezahlt. Nachforderungen sind vom Kunden zu begleichen.
- Für **Zahlungen** erteilt der Kunde dem Stromlieferanten eine Bankeinzugsermächtigung. Für nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen (zB. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist der Stromlieferant berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt in Rechnung zu stellen.
- Bei **Zahlungsverzug** fallen Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes zuzüglich 9,2%-Punkte sowie Mahnspesen an. Bei Zahlungsverzug eines Verbrauchers betragen die Zinsen 4 Prozentpunkte per annum. Darüberhinausgehende Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung sind vom Kunden zu tragen.
- In **Beschwerdefällen** möge sich der Kunde zunächst an das Beschwerdemanagement des Stromlieferanten wenden. Führt dies zu keiner zufriedenstellenden Lösung, kann der Kunde seine Beschwerde formlos der Energie-Control GmbH, 1010 Wien, Rudolfsplatz 13a, vorlegen.
- Dieses Informationsschreiben dient nur der Information des Kunden. Es ändert nicht den Stromliefervertrag oder die Allgemeinen Stromlieferbedingungen.